
**Fussball - Stockschiessen - Gymnastik - Nordic Walking - JuJutsu -
Spiel und Sport für Kinder - Dart - Freizeitkicker**

An die Vereinsmitglieder

Datum

18.06.2020

Hygieneschutzkonzept für den Sportbetrieb des SV Offenhausen 1946 e.V.

*Ich bitte um strikte Einhaltung sowie die intensive Unterrichtung der einzelnen
Übungsleitern, Trainer und Betreuer.*

Interne Regelung für die einzelnen Abteilungen Gültig ab dem 15.06.2020

Kinderturnen und JuJutsu

Das Kinderturnen als auch das JuJutsu-Training bleiben bis auf weiteres ausgesetzt.
Grund hierfür ist, dass aus Sicht der Vorstandschaft die geltenden Schutz- und
Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden können.

Damen und Herren Gymnastik

Der Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der bestehenden Schutz- und
Hygienemaßnahmen, mit einer maximalen Anzahl von 18 Personen wieder
stattfinden. Während der Trainingseinheiten sind Zuschauer sowie Vereinsfremde
Personen untersagt!

Stockschützen:

Der Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der bestehenden Schutz- und
Hygienemaßnahmen, mit einer maximalen Anzahl von 20 Personen wieder stattfinden.
Während der Trainingseinheiten sind Zuschauer sowie Vereinsfremde Personen
untersagt!

Dart:

Der Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der bestehenden Schutz- und
Hygienemaßnahmen, mit einer maximalen Anzahl von 10 Personen wieder stattfinden.
Während der Trainingseinheiten sind Zuschauer sowie Vereinsfremde Personen
untersagt!

Fußball:

Der Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der bestehenden Schutz- und
Hygienemaßnahmen, mit einer maximalen Anzahl von 20 Personen wieder stattfinden.
Während der Trainingseinheiten sind Zuschauer sowie Vereinsfremde Personen
untersagt!

!!WICHTIG!!

Am Trainingsbetrieb im Jugendfußball, kann erst ab dem 12 Lebensjahr teilgenommen werden. Grund hierfür ist, dass aus Sicht der Vorstandschaft die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden können.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln Gültig ab dem 15.06.2020

- Einhaltung der **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich , einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte . Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Personen des eigenen Hausstands)
- Die **Personenanzahl der Trainingsteilnehmer** beschränken sich im **In - und Outdoorbereich** auf maximal 20 Personen (inkl. Übungsleiter).
Der Mindestabstand (1.50m) ist stets einzuhalten
- **Jeglicher Körperkontakt** (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist untersagt
- Mitglieder, die Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten und die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt
- Auf **Fahrgemeinschaften** ist weiterhin zu verzichten. Ausgenommen sind Personen, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaare, Personen des eigenen Hausstands)
- Die **Anreise** erfolgt bereits in Sportkleidung
- Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**
- Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im In- als auch im Outdoorbereich . Ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität
- Es wird darauf hingewiesen, **regelmäßig Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Es bietet sich an, dass die Sportler **selbstständig Desinfektionsmittel** sowie Handtücher zur Eigennutzung mitbringen
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von **Sportgeräten** werden diese durch den Sportler selber gereinigt und desinfiziert
- Sämtliche **Duschen und Sanitäre Einrichtungen** am Sportgelände bleiben weiterhin geschlossen.

- Um eine **Kontaktpersonenermittlung** im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. (diese sind wöchentlich bei der Vorstandschaft abzugeben-Briefkasten Geschäftsstelle)
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und – rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. große Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht
- Die Trainingsdauer in der Halle wird **pro Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt . Die Trainingsstunden sind so zu organisieren, dass zwischen den Trainingsgruppen **mindestens 15 Minuten vollumfänglich gelüftet** werden kann, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder
- Die vorgenannten **Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten** . Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom **Hausrecht Gebrauch gemacht**

Vorgaben für Trainingseinheiten-Fußball

- **Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.**
- **Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen. Auch das klassische „Eck“ darf nicht durchgeführt werden, da die Abstände nicht eingehalten werden können.**
- **Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.**
- **Jeder soll sein eigenes Leibchen mitbringen und waschen. Ein Leibchenwechsel während des Trainings darf nicht stattfinden.**
- **Jeder soll sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.**
- **Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Gruppe (bis zu 20 Personen inklusive Trainer/Betreuer) zuständig.**
- **Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss).**
- **Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.**
- **Gerade bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen.**

• **Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insb. keine Zweikämpfe.**

• **Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.**

• **Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.**

• **Gegen Kopfbälle bestehen aus infektologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind eher zu vermeiden.**

• **Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.**

• **Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.**

• **Trainingsformen, die die Abstandsregel beachten, sind möglich (z. B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler, „Tischkicker“), „Fußball-Tennis“ ist nur im 1:1 und nur mit dem Fuß möglich.**

Grundlage ist die Gemeinsame Bekanntmachung (Rahmenhygienekonzept Sport) der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29.05.2020 sowie die fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kölle
1.Vorsitzender

1. Vorsitzender: Christian Kölle Steinhäulesweg 1, 89233 Neu-Ulm
StNr.: 151/110/90383
IBAN: DE49 7305 0000 0430 1600 02 bei der Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen
Internet: www.svo1946.de
E-Mail: vorstand@svo1946.de